

Brüssel, den 20. März 2026
(OR. en)

7337/26

SOC 152
EMPL 66
SAN 154

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines Vollmitglieds (Litauen) des
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ersetzung eines Vollmitglieds (Litauen) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 5. März 2025² hat der Rat die Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 6. März 2025 bis zum 5. März 2028 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Audrius GELŽINIS ist der Sitz eines Vollmitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Litauen hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 5. März 2025 zur Ernennung der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C, C/2025/1689, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2025/1689/oj>).

Artikel 1

Frau Odeta LEŠINSKAITĖ wird als Nachfolgerin von Herrn Audrius GELŽINIS für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 5. März 2028, zum Vollmitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
